

VERHALTENSREGELN FÜR OFFIZIELLE IN DER COACHINGZONE

- Die Coachingzone beginnt 3,5 Meter hinter der Mittellinie und endet am Ende der Auswechselbank (Bild 1)
- Der Trainer darf vor oder hinter (falls möglich) der Auswechselbank coachen (Bild 2) – selbstverständlich darf er dafür rechts und links an der Bank vorbeigehen.
- Prinzipiell darf nur einer der Offiziellen stehen oder sich in der Coachingzone bewegen.
Beachte: Es ist dem Offiziellen erlaubt, die Coachingzone zu verlassen, um ein Team-Time-out anzumelden (Bild 3).
- Es ist aber nicht erlaubt, am Zeitnehmertisch stehend den günstigsten Moment für ein Team-Time-out abzuwarten.
- In besonderen Fällen, bei erforderlicher Kontaktaufnahme mit Zeitnehmer/Sekretär oder dem Delegierten, darf der Mannschaftsverantwortliche die Coachingzone dazu auch verlassen.
- Vergehen gegen das Auswechselraum-Reglement sind mit Verwarnung, Hinausstellung oder Disqualifikation zu ahnden.
- Häufige Proteste/längeres Stehen am Zeitnehmertisch, um auf den günstigsten Moment für das Ablegen der Grünen Karte zu warten oder um Spielerwechsel vorzunehmen oder zu begleiten, ist nicht erlaubt. Innerhalb der Coachingzone darf sich der Trainer allerdings frei bewegen und dort seiner Hauptaufgabe, dem Mannschaftscoaching, nachgehen.
- In der Vergangenheit haben einige Trainer/Offizielle Kleidung getragen, die die gleiche Farbe hatte wie die Trikots der gegnerischen Spieler (**Bild 4**). Diese konnten so irritiert werden (Fehlpassé). In derartigen Fällen muss der entsprechende Offizielle die Kleidung wechseln.

Die Schiedsrichter sollten dies bereits vor dem Spiel in einer technischen Besprechung mit Offiziellen beider Mannschaften klären bzw. die Farben festlegen.

Beachte:

Für Offizielle ist Sport- oder Zivilkleidung, die zur Verwechslung mit den gegnerischen Feldspielern führen kann, nicht erlaubt.

Unsportliches Verhalten, das progressiv zu ahnden ist

8:7

Die unter a-f genannten Handlungen sind Beispiele für unsportliches Verhalten, das progressiv zu ahnden ist, beginnend mit einer Verwarnung (16:1b):

a) Protest gegen Schiedsrichter-Entscheidungen sowie verbale oder nonverbale Aktionen, um eine bestimmte Entscheidung der Schiedsrichter herbeizuführen;

b) den Gegenspieler oder Mitspieler verbal oder mit Gesten zu stören oder einen Gegenspieler anzuschreien mit dem Ziel, ihn abzulenken;

Disqualifikation auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens (mit schriftlichem Bericht)

8:10

Stufen die Schiedsrichter ein Verhalten als besonders grob unsportlich ein, ahnden sie dieses Vergehen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen. Bei folgenden Vergehen (a, b) die als Beispiele dienen, reichen sie nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Maßnahmen entscheiden können.

a) Beleidigung oder Drohung gegenüber einer anderen Person, wie z.B. Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Delegierter, Mannschaftsoffizieller, Spieler, Zuschauer. Sie kann in verbaler oder nonverbaler Form (z.B. Mimik, Gestik, Körpersprache, Körperkontakt) erfolgen.

Weitere Fallbeispiele

FALLBEISPIEL 5 UND ...

- Sporttaschen und Wasserkästen befinden sich im Auswechselraum.
- Wasser- oder Erste-Hilfe-Kästen werden als Auswechsellmarkierung benutzt.

... LÖSUNG

- Diese Gegenstände stellen üblicherweise eine Gefährdung für die am Spiel Beteiligten dar. Unter Beachtung der Regel 1:1 Abs. 2 und der ARR Ziffer 3 sind die Gegenstände zu entfernen.
 - Vor dem Spiel: Den Mannschaftsverantwortlichen des Gastgebers zur Behebung des Mangels auffordern (ARR Ziffer 4).
 - Während des Spiels: Unter Beachtung der Vorteilsregel zugunsten der nicht fehlbaren Mannschaft ist das Spiel bei der nächsten Möglichkeit zu unterbrechen. Dann den Mannschaftsverantwortlichen des Gastgebers zur Behebung des Mangels auffordern (ARR Ziffer 4).
-

FALLBEISPIEL 6 UND ...

- Mannschaftsoffizielle halten sich zu lange/ohne Grund in der coachingfreien Zone auf.

... LÖSUNG

- Den Mannschaftsverantwortlichen zunächst darauf hinweisen ggf. ermahnen, innerhalb der Coachingzone zu bleiben. Dabei das Spiel möglichst nicht unterbrechen. Im Wiederholungsfall ist das Spiel unter Beachtung der Vorteilsregel zugunsten der nichtfehlbaren Mannschaft bei der nächsten Möglichkeit zu unterbrechen. Danach progressive Bestrafung des fehlbaren Mannschaftsoffiziellen (ARR Ziffer 4, 5 und 6).
-

FALLBEISPIEL 7 UND ...

- Spieler strecken die Beine aus und befinden sich dadurch im Spielfeld.

... LÖSUNG

- Die Spieler zunächst auf das Gefährdungsmoment ihres Handelns hinweisen. Dabei das Spiel möglichst nicht unterbrechen. Eine sofortige progressive Strafe ist nicht angezeigt, da weder ein unerlaubtes Betreten der Spielfläche noch ein fehlerhafter Wechsellvorgang vorliegt. Erst im Wiederholungsfall ist das Spiel unter Beachtung der Vorteilsregel zugunsten der nicht fehlbaren Mannschaft bei der nächsten Möglichkeit zu unterbrechen. Danach progressive Bestrafung des fehlbaren Spielers wegen unsportlichen Verhaltens (8:7, ARR Ziffer 4 und 6).
-

FALLBEISPIEL 8 UND ...

- Die Sportkleidung der Mannschaftsoffiziellen entspricht der Spielerkleidung der gegnerischen Mannschaft.

... LÖSUNG

- Vor dem Spiel: Die betreffenden Mannschaftsoffiziellen zur Behebung des Mangels auffordern (ARR Ziffer 4).
 - Während des Spiels: Unter Beachtung der Vorteilsregel zugunsten der nicht fehlbaren Mannschaft ist das Spiel bei der nächsten Möglichkeit zu unterbrechen. Dann den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den betreffenden Mannschaftsoffiziellen zur Behebung des Mangels auffordern (ARR Ziffer 4).
 - Eine progressive Bestrafung kommt nur im Wiederholungsfall und bei einer Einstufung als unsportliches Verhalten(8:7) in Betracht.
-

FALLBEISPIEL 9 UND ...

- Offizielle betreten bei Verletzung ihrer Spieler ohne vorherige Genehmigung der Schiedsrichter die Spielfläche.

... LÖSUNG

- Hier liegt ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Regel 4:11 Abs. 1 vor. Progressive Ahndung derartiger Vergehen gemäß Regel 4:2 Abs. 2, 16:1b, 16:3d und 16:6c.
-

FALLBEISPIEL 10 UND ...

- Der Trainer versperrt durch seine Position (kann durchaus korrekt sein) die Sicht von Zeitnehmer/Sekretär auf die Auswechsellmarkierung.

... LÖSUNG

- Den Trainer zunächst darauf hinweisen, ggf. ermahnen, die Aufgaben des Kampfgerichts nicht durch die Wahl einer solchen Position zu behindern. Dafür das Spiel möglichst nicht unterbrechen. Erst im Wiederholungsfall ist das Spiel unter Beachtung der Vorteilsregel zugunsten der nicht fehlbaren Mannschaft zu unterbrechen. Danach progressive Bestrafung des Mannschaftsoffiziellen wegen unsportlichen Verhaltens (8:7).
-

FALLBEISPIEL 11 UND ...

- Das Ende der Coachingzone ist nicht markiert. In einigen nationalen Verbänden gibt es spezielle Weisungen zur Markierung der Zone.

... LÖSUNG

- Vor dem Spiel: Den Mannschaftsverantwortlichen des Gastgebers zur Behebung des Mangels auffordern (ARR Ziffer 4).

- Während des Spiels: Unter Beachtung der Vorteilsregel zugunsten der nicht fehlbaren Mannschaft das Spiel bei der nächsten Möglichkeit unterbrechen. Dann den Mannschaftsverantwortlichen zur Behebung des Mangels auffordern (ARR Ziffer 4). Keine progressive Bestrafung in diesen Fällen.
-

FALLBEISPIEL 12 UND ...

- Mannschaftsoffizielle und/oder Spieler bringen vom Auswechselraum aus die Zuschauer gegen die Schiedsrichter auf.
- Ein Trainer protestiert lautstark und gestikulierend gegen eine Entscheidung der Schiedsrichter.

... LÖSUNG

- Gemäß Ziffer 5 des ARR ist dies nicht erlaubt. Ferner liegt hier ein Verstoß gegen Regel 8:7a bzw. 8:8 a vor. Unter Beachtung der Vorteilsregel zugunsten der nicht fehlbaren Mannschaft ist das Spiel bei der nächsten Möglichkeit zu unterbrechen. Danach progressive Bestrafung der betreffenden Mannschaftsoffiziellen bzw. Spieler. Hinsichtlich des Strafmaßes den Kommentar zur Regel 16:1, 16:3 beachten!
-

FALLBEISPIEL 13 UND ...

- Ein Spieler oder Offizieller betritt die Spielfläche (max. 1 Meter), um Anweisungen zu geben.
- Ein Spieler oder Offizieller betritt die Spielfläche, um bei einer Spielunterbrechung einen auf ihn zurollenden Ball zum Freiwurfort zurückzuwerfen.

... LÖSUNG

- Auch im ersten Fall ist das Spiel sofort zu unterbrechen (erfolgt in aller Regel durch den Zeitnehmer).
 - Ein entsprechendes Verhalten eines Spielers ist als Verstoß gegen Regel 4:6 mit Hinausstellung zu ahnden.
 - Ein entsprechendes Verhalten eines Offiziellen ist als Verstoß gegen Regel 4:2 Abs. 2 als unsportliches Verhalten zu bestrafen.
 - Das Spiel ist mit Freiwurf für die nicht fehlbare Mannschaft fortzusetzen. Ist der Ball zum Zeitpunkt der Maßnahme nicht im Spiel, ist mit dem der Spielsituation vor der Unterbrechung entsprechenden Wurf fortzusetzen.
 - Wurde durch die Spielunterbrechung eine klare Torgelegenheit der nicht fehlbaren Mannschaft verhindert, ist das Spiel mit 7-m-Wurf für sie fortzusetzen.
-

FALLBEISPIEL 14 UND ...

- Nach einer Wurfentscheidung für den Gegner wird der in den eigenen Auswechselraum gelangte Spielball zögerlich freigegeben bzw. Richtung Freiwurfort befördert.

... LÖSUNG

- Ein derartiges Verhalten wird in der Regel 8:8c als unsportliches Verhalten beschrieben, das mit einer direkten Hinausstellung zu ahnden ist.
 - Hinsichtlich des Strafmaßes sind die Bestimmungen des Kommentars zu 16:3 zu beachten.
-

FALLBEISPIEL 15 UND ...

NICHT IM SPIELPROTOKOLL EINGETRAGENE ÄRZTE

- Aufgrund der maximal möglichen Anzahl von Offiziellen kann es vorkommen, dass ein in der Halle anwesender Arzt der Heim- oder Gastmannschaft nicht im Spielprotokoll eingetragen werden kann. Dies hat zur Folge, dass sich dieser Arzt grundsätzlich nicht zu einer Verletzungsbehandlung auf das Spielfeld begeben darf. Dies ist ausschließlich jeweils zwei auf dem Spielprotokoll eingetragenen Personen gestattet.

... SPIELTECHNISCHE FOLGEN

SPIELTECHNISCHE FOLGEN BEIM BETRETEN DER SPIELFLÄCHE DURCH EINEN NICHT EINGETRAGENEN ARZT:

- Betritt ein Arzt ohne besondere Aufforderung / Genehmigung durch die Schiedsrichter die Spielfläche, ist der Mannschaftenverantwortliche der betroffenen Mannschaft progressiv zu bestrafen. Eine Ausnahme besteht bei der Abwendung einer lebensbedrohlichen Situation für einen verletzten Spieler. In diesem Fall bleibt das Betreten der Spielfläche ohne Folgen.
- Wird dem Arzt das Betreten der Spielfläche durch die Schiedsrichter genehmigt, bleibt auch dieses Betreten der Spielfläche ohne Folgen.
- Dieser Vorgang ist allerdings nach dem Spiel im Spielbericht zu vermerken.
- In der technischen Besprechung vor dem Spiel ist abzuklären, ob ein Arzt anwesend ist und ob dieser im Spielprotokoll eingetragen ist. Für den Fall, dass nur bei einer der beiden Mannschaften ein Arzt anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist, wird in der technischen Besprechung geklärt, ob dieser bei Verletzungen eines Spielers der gegnerischen Mannschaft behandelnd eingreifen kann. Dies kann allerdings nicht dazu führen, dass mehr als zwei teilnahmeberechtigte Personen die Spielfläche zur Betreuung des verletzten Spielers betreten. Eine analoge Anwendung dieser Regelung kann für einen nur bei einer Mannschaft eingetragenen Physiotherapeuten getroffen werden. In diesem Fall kann dieser dann Spieler der anderen Mannschaft ebenfalls behandeln. Auf derartige Vereinbarungen sind alle Beteiligten der technischen Besprechung besonders hinzuweisen.